

W H K T - R E P O R T

0 2 / 2 0 1 8

Aussagekraft des Abiturs: Bundesverfassungsgericht kritisiert Bundesländer | Ende nach 10 Jahren – Minister Laumann: Programm »Starthelfende« soll auslaufen | Fahrverbote für Dieselfahrzeuge: Nachrüstprogramm für leichte Nutzfahrzeuge im Handwerk in Sachen Euro 6 eingefordert | ERASMUS+ DIGI@TER: Umfrage zu Schlüsselkompetenzen in IT-Berufen gestartet | Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen: 82 Fremdbewertungen in 2017 durchgeführt | Starthelfende Ausbildungsmanagement: Informationen in arabischer Sprache | Europäische Kommission: Fahrten-schreiber: Noch ein Schüppchen drauf? | Förderung und Unterstützung ausländischer Fachkräfte lohnt sich: BMBF zeichnet Betriebe aus – Bewerbung bis 31.05.2018 | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Aussagekraft des Abiturs: Bundesverfassungsgericht kritisiert Bundesländer

Am 19. Dezember 2017 verkündete das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zur Frage, ob die Regelungen zur Studienplatzvergabe für das Fach Humanmedizin mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass diese Regelungen teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar sind und dem grundrechtlichen Anspruch auf gleiche Teilhabe am staatlichen Studienangebot verletzt wird. Neue Regelungen müssen bis zum 31.12.2019 geschaffen werden. Beanstandet sind insbesondere die bundesgesetzlichen Rahmenvorschriften und gesetzlichen Regelungen der Bundesländer. Besonders interessant ist ein Blick in die Gründe des Urteils. Dort heißt es u. a.

»Der Gesetzgeber muss der begrenzten Aussagekraft der jeweiligen Auswahlkriterien Rechnung tragen. Da er im geltenden Recht die Abiturnote als zentrales Kriterium festgelegt hat, muss er deren begrenzte Aussagekraft durch Einbeziehung weiterer Kriterien berücksichtigen.

Bei der Bestimmung der für die Auswahl maßgeblichen Kriterien hat er freilich einen sehr weiten Einschätzungs- und Gestaltungsspielraum. Ebenso wie es ihm obliegt zu entscheiden, ob und in welcher Art das Abitur dabei Berücksichtigung finden soll, ist es grundsätzlich auch seine Aufgabe zu bestimmen, welche weiteren Kriterien er heranzieht. Die Frage steht in enger Wechselwirkung mit weiteren Fragen der Schulpolitik wie der Ausgestaltung des Schulwesens, der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten oder dem Niveau und der Aussagekraft der Noten. Ihre Entscheidung unterliegt insoweit primär politischer Verantwortung.

Angesichts der unter den gegebenen Umständen nicht hinreichenden Aussagekraft der Abiturnoten ist der Gesetzgeber allerdings nicht völlig frei. Um eine gleichheitsgerechte Auswahl, die den verschiedenen Gesichtspunkten einer Eignung hinreichend Rechnung trägt, zu gewährleisten, muss er sicherstellen, dass, wenn er die Auswahl weithin auf das Abitur stützt, ergänzend auch andere Auswahlkriterien Anwendung finden. Diese Kriterien müssen von Verfassung wegen nicht zwingend unabhängig von den Abiturergebnissen für sich allein Berücksichtigung finden. Sie müssen jedoch auf die Erfassung eigener Eignungsaspekte gerichtet und damit schulnotenunabhängig sein, und ihnen muss für die Studienplatzvergabe bei Gesamtsicht ein hinreichendes Gewicht zukommen.«

(BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 19. Dezember 2017 - 1 BvL 3/14 - Rn. (205-207))

Das so wertgeschätzte deutsche Abitur bzw. Fachabitur wird von sehr vielen Eltern und Schülern angestrebt. Mit einer sehr guten Note wird es überaus häufig vergeben. Es sagt aber immer weniger über die Eignung für ein Studium oder eine Ausbildung aus - das sind Rückmeldungen, die der WHKT von Hochschullehrern und betrieblichen Ausbildern erhält. Auch hierzu trifft das Bundesverfassungsgericht Aussagen, so z. B.:

»Die Berücksichtigung allein der Abiturbesten birgt so das Risiko, einseitig kognitiv-intellektuelle Fähigkeiten zum Maßstab zu nehmen und andere gleichermaßen wichtige Fähigkeiten zu übergehen. Deutlich wird das etwa daran, dass die Abiturnote im klinischen Teil des Studiums, in dem praktische Fähigkeiten und der Umgang mit Patienten ein größeres Gewicht erhalten, eine geringere Vorhersagekraft für den Studienerfolg hat

als für den vorklinischen, stärker theoretisch geprägten Teil (siehe oben 2 a aa). Berufsfelder, die an ein Studium der Humanmedizin anknüpfen, verlangen in vielen Fällen Fähigkeiten, die sich in einer Abiturspitzennote nicht abbilden.«

(BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 19. Dezember 2017 - 1 BvL 3/14 - Rn. 203)

Ende nach 10 Jahren

Minister Laumann: Programm »Starthelfende« soll auslaufen

Ausgerechnet im zehnten Jubiläumsjahr der Starthelfenden kündigte Minister Laumann in einem Pressegespräch Ende Januar an, das Programm nicht weiter fördern zu wollen. Gleichzeitig wies er auf neue Programme und Prioritätensetzungen hin, die Jugendlichen, die Schwierigkeiten beim Start ins Berufsleben haben, wesentlich wirksamer helfen sollen.

Aus Sicht der 14.000 Jugendlichen, die in den letzten zehn Jahren von den Starthelfenden in Ausbildung vermittelt wurden sowie der entsprechenden Betriebe, die durch deren Unterstützung einen passenden Auszubildenden fanden, ist dies schwer nachzuvollziehen. Alleine im Jahr 2017 fanden 1.650 Jugendliche mit Hilfe des Programms einen Ausbildungsplatz.

Wirft man einen Blick auf die Kosten, entsteht folgendes Bild: Für das neue Ausbildungsprogramm von Minister Laumann, mit dem 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in 2018 sowie 1.000 weitere in 2019 geschaffen werden sollen, werden jeweils 33 Millionen EUR zur Verfügung gestellt, d.h. 33.000 EUR pro Ausbildungsplatz. Geht man von einer dreijährigen Ausbildung aus, bedeutet dies, dass pro jugendlichem 11.000 EUR je Ausbildungsjahr aus Steuergeldern aufgewendet werden. Im Vergleich belaufen sich die Kosten für die Vermittlung eines Jugendlichen in Ausbildung im Programm »Starthelfende« auf einmalig ca. 1.200 EUR. Die Starthelfenden vermitteln *jährlich* 1.650 Jugendliche in Ausbildung und akquirieren rund 1200 zusätzliche Ausbildungsstellen (Zahlen aus 2017).

Die Effizienz des Starthelfer-Programms ist nicht zu bestreiten und basiert im Wesentlichen auf zwei Erfolgsfaktoren: Dem großen Netzwerk, das im Laufe der letzten zehn Jahre kontinuierlich ausgebaut wurde und der Tatsache, dass die Starthelfenden bei den Kammern ansässig sind, »ihre« Betriebe kennen und über deren freien Ausbildungsplätze immer auf dem Laufenden sind.

Am Programm »Starthelfende« beteiligen sich die sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen, 13 Industrie- und Handelskammern sowie der Bauindustrieverband NRW. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefördert.

Fahrverbote für Dieselfahrzeuge Nachrüstprogramm für leichte Nutzfahrzeuge im Handwerk in Sachen Euro 6 eingefordert

Die laufende Diskussion über Fahrverbote für Dieselfahrzeuge führt weiterhin zu großen Verunsicherungen unter den Handwerksbetrieben. Von einem Dieselfahrverbot wären nahezu alle leichten Nutzfahrzeuge betroffen. Diese bilden den Großteil des handwerklichen Fuhrparks.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat sich daher an Minister Prof. Dr. Pinkwart gewandt, sich deutlich für die Nachrüstung der betroffenen Fahrzeuge, flankiert durch eine Kostentragung nach dem Verursachungsprinzip und darüber hinausgehenden Förderprogrammen auch gegenüber der Bundesregierung auszusprechen.

Die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen könnte Abhilfe schaffen. Dafür fehlen derzeit allerdings die

technischen und vor allem rechtlichen Möglichkeiten. Aus Sicht des Handwerks ist es daher dringend und vorrangig, die technische und rechtliche Möglichkeit für eine Nachrüstung für leichte Nutzfahrzeuge im Handwerk in Sachen Euro 6 zu schaffen. Dies steht in Einklang mit den umweltpolitischen Zielen der Landesregierung.

Nach Auskunft von Herstellern und ADAC sind technische Lösungen für eine deutliche Senkung der Stickoxyd-Emissionen möglich. Es fehlt jedoch eine Vorgabe, welche Werte eingehalten werden müssten, um auch langfristig nicht von Fahrverboten betroffen zu sein. Diese Rahmenbedingungen werden derzeit bundesweit im Diesel-Forum diskutiert. Es ist wichtig, diese Diskussion voranzubringen.

Darüber hinaus sollte bereits jetzt zu einem frühen Zeitpunkt nach Ansicht des Westdeutschen Handwerkskammertages hinsichtlich der Frage der Kostentragung für eine mögliche Nachrüstung nach dem Verursachungsprinzip differenziert werden.

Soweit die Nachrüstung durch Versäumnisse der Industrie bedingt ist, sollte die Industrie auch für die notwendigen Kosten der Nachrüstung einstehen.

Für eine Förderung aus öffentlichen Mittel bleibt jedoch dort Raum, wo Handwerksbetriebe auf Veranlassung früherer Landesregierungen zu früh Fahrzeuge angeschafft haben, die nach damaligen Maßstäben in Ordnung waren. Hier sollte aus Sicht des Handwerks ein Förderprogramm auf Bundesebene eingerichtet werden, das von Landesseite mit ergänzenden Programmen flankiert wird.

Generell sollten Nachrüstsätze gefördert werden, die leichte Nutzfahrzeuge von kleiner/gleich Euro 5 auf Euro 6 verbessern. Innerhalb von Euro 6 sollte es Aufgabe der Automobilindustrie sein, die verlangten Grenzwerte einzuhalten.

Zusätzlich ist aus Sicht des Handwerks bei einer Nachrüstung der Fahrzeuge für die betroffenen Handwerksbetriebe Gewähr dafür zu bieten, dass die nachgerüsteten Fahrzeuge langfristig nicht aus bestimmten Zonen/Straßen/Gebieten ausgewiesen werden.

ERASMUS+ DIGI@TER

Umfrage zu Schlüsselkompetenzen in IT-Berufen gestartet

Seit vielen Jahren engagiert sich der Westdeutsche Handwerkskammertag im Rahmen des Förderprogramms ERASMUS+ in handwerksbezogenen Themen der Berufsbildung und Erwachsenenbildung.

Das Vorhaben DIGI@TER hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Berufsabschluss erworben haben, in den beteiligten Partnerländern zu verbessern.

Der Fokus der Partneraktivitäten liegt dabei auf der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die dem gezielten Aufbau von Schlüsselkompetenzen dienen, um die berufliche und soziale Eingliederung in Unternehmen und Betrieben der IT-Branche zu unterstützen.

Eine der zentralen Aufgaben der Partnerschaft besteht darin, gezielte Informationen in diesem Themenfeld über die besonderen Anforderungen von Betrieben und Unternehmern im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhalten. Dies wird u.a. durch persönliche Interviews mit Expertinnen und Experten, aber auch durch eine breit angelegte Online-Umfrage in den beteiligten Partnerländern realisiert.

Die Online-Umfrage richtet sich an Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie Personalverantwortliche aus IT-Berufen, aber auch Expertinnen und Experten im Themenfeld Berufsbildung wie beispielsweise Auszubildende, Berufsschulpersonal und Dozenten und ist abrufbar unter www.whkt.de/digiter.

An dieser Partnerschaft sind neben dem WHKT weitere Organisationen aus Rumänien, Belgien und Portugal beteiligt, die Projektkoordination liegt bei einer französischen Organisation.

Die Umsetzung der vorgenannten Partnerschaft erfolgt mit Unterstützung durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union. Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014–2020). Im Zentrum von Eras-

mus+ steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Das Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung voranbringen.

Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen **82 Fremdbewertungen in 2017 durchgeführt**

Die am Projekt »ValiKom« beteiligten Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern haben im vergangenen Jahr 82 Validierungsverfahren abgeschlossen. Sie konnten somit 33 Personen, die ihre beruflichen Kompetenzen unter Beweis gestellt hatten, eine volle Gleichwertigkeit mit einem Ausbildungsberuf bescheinigen. 48 Teilnehmende erhielten ein Validierungszertifikat, das ihnen die teilweise Gleichwertigkeit ihrer Kompetenzen mit dem jeweiligen Referenzberuf belegt. Lediglich einer Person konnte keine Gleichwertigkeit bestätigt werden.

Der Fokus bei der Durchführung der Verfahren lag in 2017 darauf, zu erproben, ob die Fremdbewertungen mit mehreren Teilnehmenden parallel durchgeführt werden können. Es hat sich gezeigt, dass sich die sogenannte Gruppenbewertung für Berufe im Handwerk gut eignet, da die Teilnehmenden ihr Können meist durch Arbeitsproben zeigen und die Ausführung einzelner Tätigkeiten eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. So können die Berufsexperten und -expertinnen mehrere Teilnehmende bei der Ausführung ihrer Arbeiten beobachten und bewerten.

In kaufmännischen Berufen werden die beruflichen Fähigkeiten oft mittels Fachgespräch, Präsentationen und Rollenspiel bewertet. Da hier eine direkte Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Berufsexperten/innen erforderlich ist, können die Fremdbewertungen nur einzeln durchgeführt werden.

Wie eine Fremdbewertung abläuft, welche Aufgaben dabei die Kammern übernehmen und welchen

Nutzen die Teilnehmenden und Arbeitgeber im Validierungsverfahren sehen, zeigt der Kurzfilm »Können« sichtbar machen – Berufliche Kompetenzen validieren. Dieser feierte auf der gleichnamigen Fachtagung des Projektes seine Premiere. Der Film und Impressionen der Fachtagung gibt es auf der Webseite www.valikom.de/fachtagung/content/impressionen.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt ValiKom sind die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern, Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern, Stuttgart und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) sowie der WHKT (Projektleitung) beteiligt. Weitere Informationen zum Projektvorhaben gibt es auf der Webseite www.validierungsverfahren.de.

Starthelfende Ausbildungsmanagement **Informationen in arabischer Sprache**

Im vergangenen Jahr lag der Anteil der im Programm »Starthelfende« in Ausbildung vermittelten Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 36 %. Gleichzeitig fanden viele junge Flüchtlinge ihren Weg in die Beratung, für die sowohl das duale Ausbildungssystem als auch die Ausbildungsberufe in Deutschland fremd sind.

Aus diesem Grund wurden Informationsmaterialien, die bereits in türkischer und russischer Sprache vorliegen, ins Arabische übersetzt, um weitere Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere Eltern sollen durch die arabischsprachigen Übersetzungen angesprochen werden. Sie spielen bei der Berufswahl ihrer Kinder eine entscheidende Rolle, doch gerade Eltern mit Migrationshintergrund fehlt es oft an detaillierten Kenntnissen über das duale Ausbildungssystem und die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die an eine Ausbildung anschließen können. Dies gilt im Besonderen für Berufe und Karriereperspektiven im Handwerk, da handwerkliche Tätigkeiten in vielen Ländern ohne geregelte Ausbildung ausgeübt wer-

den und dementsprechend schlecht entlohnt und wenig angesehen sind.

In arabischer Sprache stehen folgende Flyer zur Verfügung: »Die Einstiegsqualifizierung – Ein Einstieg in Ausbildung«, »Sie suchen einen Ausbildungsplatz? Wir unterstützen Sie dabei!«, »Betriebliche Ausbildung berechtigt zum Hochschulstudium«, »Unterstützen Sie Ihr Kind auf dem Weg in den Beruf« sowie die Broschüre »Abenteuer Ausbildung – Handlungsempfehlungen für Eltern«. Bei Interesse an unseren Informationsmaterialien bitte Mail an kerstin.weidner@whkt.de.

Der kostenlose Beratungs- und Vermittlungsservice im Rahmen des Programms »Starthelfende Ausbildungsmanagement« wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Europäische Kommission

Fahrtenschreiber: Noch ein Schüppchen drauf?

Im Mai des vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie sowie zu der Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten und der Fahrtenschreiber-Verordnung vorgelegt. Die Vorhaben sind für Handwerksbetriebe von erheblicher Bedeutung. Mit Blick auf die in dieser Woche endende Frist für Änderungsanträge im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments fordert der Westdeutsche Handwerkskammertag unter anderem eine Anpassung der Mitführungs- und Dokumentationspflichten der Fahrtenschreiber-Verordnung.

Die geltende sogenannte 28-Tage-Regelung der Fahrtenschreiberverordnung stellt für Handwerksbetriebe eine erhebliche Belastung dar. Wenn ein Mitarbeiter in einem Monat eine nachweispflichtige Fahrt macht, also den Radius von 100 km von der Betriebsstätte überschreitet, benötigt er Nachweise über die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten für die vergangenen 28 Tage, die vor der Fahrt auszudrucken sind.

Die Dokumentation bedeutet für Handwerker, dass sie vor allem die »Lücken« dokumentieren, die durch sogenannte nicht nachweispflichtige Tätigkeiten – also ihr Handwerk – entstehen. Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments fordert nun sogar eine Verschärfung der Mitführungs- und Dokumentationspflichten. Konkret fordert der Berichtsentwurf, die nachzuweisenden Lenk- und Ruhezeiten von derzeit 28 Tagen auf 56 Tage auszuweiten. Im Blick hat er dabei die Gruppe der Spediteure. Betroffen wären indes auch Handwerker.

Aus Handwerkssicht bedeutet die Forderung eine nicht zu rechtfertigende Verschlechterung. Deswegen fordert der WHKT umgekehrt eine Art »de-minimis«-Regelung, nämlich die Verringerung der Nachweispflicht auf die vorhergehenden 14 Tage, wenn die wöchentliche Lenkzeit des Fahrers in diesem Zeitraum 15 Stunden nicht überschreitet.

Förderung und Unterstützung

ausländischer Fachkräfte lohnt sich

BMBF zeichnet Betriebe aus – Bewerbung bis 31.05.2018

Mit dem Unternehmenspreis »Wir für Anerkennung« zeichnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag gesellschaftspolitisch relevantes Engagement im Bereich der Erfassung und Entwicklung beruflicher Kompetenzen von ausländischen Arbeitnehmern aus. Ziel und Zweck dieser Auszeichnung ist, Betriebe für ihr innovatives Denken und Handeln zu würdigen und unternehmerische Praxis in diesem Kontext bekannt zu machen. Damit wird aufgezeigt, dass sich dieses Engagement letztlich für beiden Seiten – Betrieb und ausländische Fachkräfte – lohnt.

Bis zum 31. Mai können sich Unternehmen aus dem Bundesgebiet, die Fachkräfte bei der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen unterstützen, auf den Unternehmenspreis bewerben. »Wir

für Anerkennung« richtet sich vornehmlich an kleine und mittlere Unternehmen. Doch auch Großunternehmen und Kooperationspartner mit Expertisen beziehungsweise Ideen zur Berufsanerkennung in der Fachkräftegewinnung, Personalentwicklung und/oder Mitarbeiterbindung sind aufgefordert, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Die Preisträger werden von einer interdisziplinär besetzten Fachjury aus Wirtschaft, Ministerien, Gewerkschaften und Wissenschaft ermittelt und auf der Bundeskonferenz Bildungsmanagement im Herbst 2018 in Berlin feierlich ausgezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.anerkennungspreis.de.

Terminvorschau

21.02.2018 | Düsseldorf: WHKT-Rechnungsprüfungsausschuss

24.02.2018 | Olsberg: Meisterfeier der Handwerkskammer Südwestfalen

25.02.2018 | Alsdorf: Meisterfeier der Handwerkskammer Aachen

27.02.2018 | Düsseldorf: WHKT-Hauptgeschäftsführer-Konferenz

27.02.2018 | Düsseldorf: Kamingespräch der Arbeitnehmer-Vizepräsidenten der NRW-Handwerkskammern mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann

03.03.2018 | Dortmund: Meisterfeier der Handwerkskammer Dortmund

06.03.2018 | München: WHKT-Vorstandssitzung

06.03.2018 | München: 40. Traditioneller WHKT-Treff aus Anlass der Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse München

07.03.2018 | München: Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse (IHM): www.ihm.de

13.03.2018 | Heinsberg: WHKT-Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten hält einen Vortrag zum Thema »Handwerk und Digitalisierung – warum die Entwicklung nicht aufzuhalten ist« im Rahmen des Unternehmerabends der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

15.–16.03.2018 | Raesfeld: (177.) WHKT-Frühjahrs-Vollversammlung

16.03.2018 | Raesfeld: Festveranstaltung 100 Jahre Westdeutscher Handwerkskammertag mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet und Dr. Philipp Rösler, Generalsekretär a.D. des Weltwirtschaftsforums Davos

16.03.2018 | Bielefeld: Meisterfeier der Handwerkskammer OWL zu Bielefeld (Frühjahr)